

## Ä11 Lebensqualität vor Ort: Grüne Wege für wirtschaftlich stabile und attraktive ländliche Räume

Antragsteller\*in: LAG Energie

Beschlussdatum: 12.03.2025

### Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 232 bis 237:

~~Auch~~ Maßnahmen ~~des Klimaschutzes sind für die~~ den Klimaschutz können im Konflikt mit der Landwirtschaft ~~keineswegs konfliktfrei stehen~~: Freiflächen-PV steht in Konkurrenz zur landwirtschaftlichen Nutzung der Fläche, ~~neue Höchstspannungsleitungen dasselbe gilt für den Netzausbau~~ - auch ~~wenn sie unterirdisch verlegt werden – beeinträchtigen die Nutzung bei unterirdischen Kabeln~~. Die Wiedervernässung von Mooren macht zumindest die bisherige Form der Landnutzung auf den vernässten Flächen

Von Zeile 239 bis 242:

Landesebene haben wir deshalb im niedersächsischen Klimagesetz den Grundsatz verankert, dass Flächen mit mehr als 50 Bodenpunkten ~~nicht für Freiflächen~~ ausschließlich mit Agri-PV in Anspruch genommen belegt werden ~~sollen können~~. Bei der Wiedervernässung legen wir einen starken Fokus vor allem auf jene 16% der niedersächsischen Hochmoore, die zwar

### Begründung

Wir sollten keinen Konflikt zwischen Klimaschutzmaßnahmen und Landwirtschaft herbeischreiben. Es besteht lediglich die Möglichkeit, dass ein Zielkonflikt auftritt.

Grundsätzlich kann der Netzausbau auf allen Spannungsebenen die Landwirtschaft beeinträchtigen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum man sich hier nur auf Höchstspannungsleitungen beziehen sollte.

Wir schlagen bei den Bodenpunkten eine positive Formulierung vor. Auf Flächen, auf denen Freiflächen-PV aus gutem Grund nicht möglich ist, kann dennoch die Belegung mit Agri-PV geprüft werden.